

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 23. April.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärische Betrachtungen. — Welches sind die Aufgaben, die einem Unteroffiziere beim Marsch- sicherungs- und Vorpostendienst zufallen? — Eidgenossenschaft: Société des Officiers de la Confédération Suisse. Kriegegericht. Zirkular des Waffenchefs der Kavallerie. Beabsichtigte Reformen. Auf dem Gotthard. Stabs- offiziere der IV. Division. Verein zum rothen Kreuz. — Bibliographie.

Adress- und Gradänderungen

belieben die verehrlichen Herren Abonnenten uns gefälligst umgehend anzuzeigen, da soeben eine neue **Versendungsliste** gedruckt wird.

Basel, 23. April 1892.

Expedition der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.

Militärische Betrachtungen.

Um das Heer möglichst bald in den Stand zu setzen, die Operationen beginnen zu können, muss dasselbe schon im Frieden vollständig so gegliedert werden, wie man dasselbe im Kriege braucht. — Es genügt daher nicht die einzelnen Truppen zu organisiren, auch die Zusammen- setzung der grössern Verbände und die Truppen, welche dieselben zu bilden haben, müssen be- stimmt sein.

Zu diesem Zwecke ist es in den Armeen der Grossmächte Europas schon längst üblich ge- worden, aus den Truppen, welche in den ver- schiedenen Landestheilen (Provinzen, Departements u. s. w.) vertheilt sind, entsprechende Heereskörper (Armeekorps, Divisionen und Bri- gaden) zu bilden. — Allerdings gehörte früher die Mannschaft der Truppen meist nicht dem Kreis oder der Provinz an, in welcher sie standen.

Die Regimenter, welche mit ihren Bataillonen die Glieder zu den grossen Heereskörpern lie- ferten, wurden ehemals nicht in allen Staaten in gleicher Weise aufgebracht.

Es waren zwei Systeme im Gebrauch. Ent- weder man hob die Mannschaft in dem ganzen Lande aus und vertheilte sie auf die verschie- denen Regimenter oder man entnahm sie einem

bestimmten Kreis des Landes (Ergänzungsbezirk), welcher ein Regiment zu stellen hatte. Das System des Mischens war in Frankreich, Russ- land und Italien in Gebrauch; das System der Territorial-Regimenter in Oesterreich und einem Theil Deutschlands.

Das Vermischen der Mannschaft ist ermöglicht, wenn die Bevölkerung des Staates oder wenigstens der grössere Theil desselben eine Sprache spricht. Das System hat den Vortheil: der Soldat befreundet sich eher mit den Eigen- thümlichkeiten seines neuen Standes und in dem Falle, als ein Regiment (was im Kriege vor- kommen kann) grosse Verluste erleidet, vertheilen sich diese auf das ganze Land. Wenn auch viele Familien in Trauer versetzt werden, so macht dieses doch keinen deprimirenden Eindruck. Da- gegen ergibt sich bei der Mobilisirung der Nach- theil, dass die Einberufenen in allen Windrich- tungen ihren Regimentern zueilen und den Eisen- bahntransport der Truppen stören.

Das Territorialsystem entbehrt dieser angeführten Vortheile, dagegen erlaubt es, be- sonders wenn das Regiment im Ergänzungsbezirk liegt, einen ungemein raschen Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuss.

Dieser Vortheil verschwand beinahe gänzlich, als es nach den revolutionären Erscheinungen in den Jahren 1848/49 in den meisten Mo- narchien üblich wurde, die Regimenter in von ihrem Ergänzungsbezirk entfernte Landestheile zu verlegen, um sie besser den politischen Ein- flüssen zu entziehen.

Auf diese Weise wurde in Oesterreich lange Zeit Italien, durch böhmische, kroatische und un- garische Regimenter im Zaume gehalten, wäh-